

Merkblatt zur Benutzung von Handschriften und wertvollen Büchern

1. Handschriften, Autographen, Nachlässe, Inkunabeln und andere wertvolle Bestände der Oberösterreichischen Landesbibliothek können nur gegen Voranmeldung benützt werden.
2. Für die Benützung ist die Anmeldung auf besonderem Formular unter Angabe des Benützungszwecks und Vorlage eines Lichtbildausweises, unter Umständen für Studierende auch einer schriftlichen Referenz der Hochschule, erforderlich.
3. Bestimmte Bestandsgruppen und Einzelstücke (z.B. Zimelien, Objekte in gefährdetem Erhaltungszustand) unterliegen aus konservatorischen, rechtlichen oder anderen Gründen Benützungseinschränkungen. Gegebenenfalls werden Reproduktionen bzw. Mikrofilme angefertigt.
4. Mit den ausgegebenen Objekten ist besonders sorgfältig und schonend umzugehen, da sie in der Regel einmalig und unersetzlich sind. Insbesondere ist zu beachten:
 - Der Gebrauch von Tinten- und Kugelschreibern ist unerwünscht, bei der Benützung von Miniaturenhandschriften und Graphikwerken untersagt.
 - Das Schreiben in und auf den Objekten sowie das Berühren des Buchschmucks und die Anfertigung von Pausen vom Original sind streng untersagt.
 - Das gewaltsame Aufbiegen enger Bände und das Einlegen von beschriebenen Zetteln oder anderen Gegenständen ist zu unterlassen.
 - Die vorgefundene Ordnung von Einzelblättern, auch wenn sie unrichtig sein sollte, darf nicht verändert werden.
5. Bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes und bei Schließung des Lesesaals sind die Objekte vollständig und unversehrt bei der Aufsicht zurückzugeben.
6. Für jede Veröffentlichung (Edition) oder bildliche Wiedergabe von handschriftlichen Materialien ist eine Genehmigung der Direktion einzuholen. Für die Wahrung aller an einzelnen Objekten etwa bestehenden Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte tragen die Benutzerinnen und Benutzer selbst die Verantwortung. Die Handschriften, Autographen und andere Bestände sind mit ihren vollständigen Signaturen und der Besitzangabe „Oberösterreichische Landesbibliothek“ zu zitieren.
7. Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, der Handschriften- und Inkunabelsammlung der Oberösterreichischen Landesbibliothek ein Belegexemplar aller Veröffentlichungen, die aus den auf dem Antragsformular angegebenen Werken oder über sie gemacht werden, kostenlos zu überreichen.